

# Zur Genealogie Bubenberg

Autor(en): **Oehler, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **38 (1976)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-245912>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ZUR GENEALOGIE BUBENBERG\*

Von Robert Oehler

In einem lateinischen Empfehlungsbrief an König Ludwig XI. von Frankreich, den der Berner Rat im Februar 1483 Adrian II. von Bubenberg auf seine Reise nach Paris mitgab, heißt es, der Überbringer stamme aus *dem* Geschlecht, das in unserer Stadt an Alter und Adel hervorrage und dessen Vorfahren zur Mehrung unserer Ehre und Würde wesentlich beigetragen hätten («ex ea familia quae in urbe nostra et vetustate et nobilitate praestantior est, cuiusque majores ad incrementa honoris et dignitatis non modice attulerunt») <sup>1</sup>.

Das ist die älteste und wohl die schönste Charakteristik des Geschlechts der Bubenberg, die wir besitzen. Jeder einzelne Ausdruck erscheint uns zutreffend: Die Familie ist hervorragender (praestantior) an Alter und Adel; die Vorfahren haben zur Mehrung (ad incrementa)<sup>2</sup> von Ehre und Würde der Stadt nicht wenig beigetragen. Der Stadtschreiber, Thuring Fricker, der diesen Empfehlungsbrief aufgesetzt hat, war ein trefflicher Stilist.

Wie steht es mit der «vetustas», dem Alter des Geschlechtes? Auf der Ahnentafel Rübel-Blass, die in der Mitte der dreißiger Jahre von Dr. W. H. Ruoff vorsichtig und kritisch bearbeitet wurde, ist auf Tafel 115 der Ahnenstamm Adrians bis zu Schultheiß *Ulrich I.* hinaufgeführt, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte und von 1267 bis 1293 bezeugt ist <sup>3</sup>.

Die letzte umfassende Gesamtdarstellung der Bubenberg im dritten Band des «Genealogischen Handbuchs zur Schweizergeschichte», aus der Feder von Wolfgang Friedrich von Mülinen um 1907, geht noch eine Generation weiter zurück, auf den Vater Ulrichs, *Peter I.*, den 1235 erstmals erwähnten Schultheißen, als Stammvater der Bubenberg <sup>4</sup>.

Auf dieser Darstellung im Handbuch beruht auch die große, schöne Bubenberg-Stammtafel im Schloß Spiez, die von Architekt Bernhard von Rodt gezeichnet ist <sup>5</sup>.

Im kurzen Abriß der Bubenberg-Genealogie von Hans Tribolet, in Band II des «Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz», ist als erster Namensträger ein Cuno erwähnt: «Ein Cuno von Bubenberg soll nach der Sage erster Baumeister der Stadt gewesen sein, ist aber aus Urkunden nicht nachweisbar <sup>6</sup>.»

Konrad Justinger erzählt in seiner Chronik von «einem von Bubenberg», dem der Herzog von Zähringen die Anlage der Hofstätten befohlen habe, nennt aber dessen Vornamen nicht <sup>7</sup>. – Hans Strahm hat nachgewiesen, daß die einzige Normalhofstatt von 100 Fuß Breite gegen die Straße die ehemalige Bubenberghofstatt beim Bubenbergtor ist, die bis zum heutigen Tag ungeteilt geblieben ist, «die Hofstatt des Geschlechts dessen, der nach der Überlieferung als eigentlicher Gründer oder Baumeister, als Gründungsunternehmer der Stadt gilt»<sup>8</sup>.

\* Gekürzte und überarbeitete Fassung eines Vortrages vor dem Historischen Verein des Kantons Bern am 26. November 1954.

## Der Bubenberg-Stammbaum nach bisheriger Kenntnis

Die Stammtafel der Herren von Bubenberg umfaßt im Genealogischen Handbuch auf zwei Teiltafeln 44 Namensträger, darunter 10 Frauen, und erstreckt sich über 10 Generationen. Das ist wenig und viel: Wenig für eine Zeitspanne von 330 Jahren, recht viel aber, wenn wir bedenken, daß die Tafel fast ganz in die Zeit vor Beginn der eigentlichen genealogischen Quellen, der Pfarrbücher, fällt, da die Filiationen nur aus wenigen Urkunden und Nennungen in Jahrzeitbüchern überliefert sind.

Eine einzige Bubenbergtochter, *Antonia*, Kind Adrians III., ist am 7. Januar 1535 im ersten Taufbuch des Berner Münsters eingetragen<sup>9</sup>. Sie fehlt auf der Tafel. Vom jung verstorbenen Sohn Adrian IV. und von der Tochter Anneli fehlen in Bern die Taufeinträge. Da aber der Vater Adrian III. 1537 das Amt eines Schaffners zu Köniz erhalten hatte, ist zu vermuten, daß einige seiner Kinder in der Kirche zu Köniz getauft worden sind. Der Beweis läßt sich nicht mehr erbringen, da die Könizer Pfarrbücher erst ab 1553 erhalten sind.

Die Tochter Anneli hat sich 1556 mit Peter Riben vermählt, und von 1557 bis 1572 sind acht Kinder dieses Ehepaars zu Bern getauft worden<sup>10</sup>. Annelis Geburtsjahr läßt sich einigermaßen erschließen: Rechnen wir 15–17 Jahre vor der Geburt ihres ersten Kindes (Niklaus 1557) und 35–40 Jahre vor der des letzten Kindes (Peter 1572), dann können wir das Geburtsjahr der Mutter zwischen 1532/37 und 1540/42 einschließen und also um 1538/39 vermuten.

Die Bubenberg haben der Stadt Bern elf Schultheißen gestellt; nahezu einen Drittel ihrer erwachsenen Söhne.

*Peter I.* (1)<sup>11</sup> ist 1235 erstmals urkundlich bezeugt durch eine Schenkung von König Heinrich. *Heinrich I.* (3) erscheint urkundlich 1257, *Cuno I.* (8) 1268 und *Ulrich I.* (9) 1284. Dieser war vorher Geistlicher.

In der nächsten Generation haben zwei Vettern die Schultheißenwürde erlangt: *Johannes I.* (10), ein Sohn Cunos, 1323, und der bedeutende *Johannes II.* (11), Ulrichs Sohn, 1319. Unter den Enkeln finden wir *Johannes III.* (14), den Befehlshaber zu Laupen, 1364 als Schultheißen, dessen Brüder *Ulrich II.* (13) 1367 und *Otto* (16) 1383<sup>12</sup>.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlebte das Geschlecht seine größte Ausdehnung, in der Zeit nach der Rückkehr des Schultheißen Johann II. aus seiner Verbannung. Zeitgenossen um 1370 bis 1380 erwarteten wohl, daß der Stamm sich weiter ausbreite. Es kam aber anders: um 1400 bricht das Wachstum unvermittelt ab. Es ist, als ob der Stamm seine ganze Kraft auf einen einzigen Zweig konzentrierte, damit dieser die schönsten und leuchtendsten Blüten hervorbringe.

In der nächsten Generation beruht die Nachfolge noch auf einem einzigen männlichen Sproß: *Heinrich IV.* (36), Sohn Heinrichs III., Herrn zu Spiez; er war 1426 Schultheiß zu Thun und 1447 Schultheiß zu Bern. Er war Obmann des Schiedsgerichtes zu Einsiedeln zur Beilegung des alten Zürichkrieges. Sein Sohn *Adrian I.* (37), Verteidiger von Murten, ist der letzte Schultheiß aus der Familie der Bubenberg.

Sein überlebender Sohn *Adrian II.* (40) ist Befehlshaber bei Dornach, der Enkel *Adrian III.* (43) Schaffner zu Köniz und Vogt zu Romainmôtier. Mit ihm erlosch 1564, nachdem Adrian IV. (44) vor dem Vater jung gestorben war, der Mannesstamm der Bubenberg. Im ersten Taufbuch der Kirche Hilterfingen, einem der wenigen, die auf das Reformationsjahr 1528 zurückgehen<sup>13</sup>, ist beim Taufeintrag der Mar-

greth, Tochter des Wolfgang Studer, vom 5. November 1543 der letzte Bubenberg, «Junker Adrian von Bubenberg», als Pate eingetragen.

Schultheißen zu Thun waren *Johannes IV.* (23) 1407, Sohn von Ulrich II., Herr zu Uttigen, und sein Vetter *Heinrich III.* (27), Vogt des Klosters Interlaken 1407. Dessen Sohn *Heinrich IV.* (36) war zuerst auch Schultheiß zu Thun, später zu Bern.

Neben den weltlichen finden sich auch kirchliche Würdenträger: *Ulrich I.* (9) war zuerst Chorherr zu Münster-Granfelden und 1267 Pfarrer zu Schüpfen, bevor er in den weltlichen Stand zurücktrat, Ritter und Schultheiß zu Bern wurde (1284). *Peter III.* (5) begegnet uns 1293 bis 1335 als Pfarrer zu Schüpfen, 1336 bis 1343 als Pfarrer zu Balm und 1349 wieder in Schüpfen. *Johannes VI.* (31) war 1398 Kirchherr zu Gerzensee, 1420 Chorherr zu Solothurn, 1429 Pfarrer zu Spiez. *Hartmann* (29), einer der sieben Söhne Johannes III., wird Domherr zu Konstanz, Propst zu Solothurn und Zofingen. Zwei seiner Brüder traten in geistliche Ritterorden ein: *Ulrich III.* (28) war Johanniter, und *Markwart* (20) wurde Komtur des Deutschordenshauses Sumiswald. Deren Onkel *Vincenz* (17) ist ebenfalls Deutschritter und Komtur zu Köniz 1365, zu Beuggen 1379, und Landkomtur von Elsaß und Burgund 1380.

Die Bedeutung des Geschlechts zeigt sich auch in den Heiraten der Töchter sowie in der Herkunft der Ehefrauen.

*Gertrud* von Bubenberg (6), die Schwester Peters III., des Kirchherrn von Schüpfen, vermählte sich mit Ritter Burkard von Egerdon, dem Sohn des gleichnamigen Schultheißen von Bern, *Margaretha* (18), Tochter Johanns II., mit Heinrich V. von Strättligen, Herrn zu Spiez, von dem Spiez 1338 an seinen Schwiegervater Johann II. (11) kam. Margarethas Schwester *Bruna* (20) wird Gattin des Jakob von Düdingen. Zwei weitere Schwestern, *Johanna* (21) und *Elisabeth* (22), sind Nonnen zu Frauenkappelen.

*Johanna* (38), die Schwester Adrians I., ist Gemahlin des Andreas Roll von Bonstetten, Herrn zu Uster und Bürgers zu Zürich. Sie wird die Stammutter des Berner Zweiges dieses altadeligen Geschlechtes. Von Adrians I. Töchtern verehelichte sich *Dorothea* (39) aus erster Ehe mit Hans Albrecht von Mülinen, Herrn zu Schinznach, Kastelen und Ruchenstein, der 1476 bei Murten zum Ritter geschlagen wird. *Eva* (42), die Halbschwester aus zweiter Ehe, wird Gemahlin des Petermann Asperlin von Raron, Herrn zu Bavois, aus einem in der Waadt begüterten Walliser Geschlecht. Deren Tochter *Johanna Barbara Asperlin* ehelicht Diebold von Erlach, Herrn zu Bümpliz und Vogt zu Hettiswil. Über die von Mülinen und Erlach wächst die Nachkommenschaft Adrians von Bubenberg unablässig weiter bis zur Gegenwart.

Von den Gemahlinnen der ersten Bubenberg kennen wir nur die Vornamen: *Berchtha* war die Ehefrau des Schultheißen Peter I. und *Elisabeth* die Gattin des Cuno (8). Die erste, deren Herkunft bekannt, ist *Elisabeth von Buchegg*, aus dem Geschlecht der Grafen von Kleinburgund, die Gemahlin Ulrichs I. (9). Die beiden Johannes von Bubenberg in der nächsten Generation haben jeder zwei Gattinnen heimgeführt: Johann I. (10) die *Catharina von Aarwangen* und die *Elisabeth von Ringgenberg*, Johann II. (11) die *Anna von Grünenberg* und *Nicola von Maggenberg*. In der fünften Generation finden sich *Margaretha von Rüdswil* als Gemahlin Petermanns IV. (12), *Katharina von Strättligen* und *Margaretha von Scharnachthal*, Ehefrauen des Schultheißen Ulrich II. (13), *Margaretha von Sumiswald*, Gattin des Schultheißen Johann III. (14), *Anna von Hünenberg*, Ehefrau Richards I. (15), und eine *von Weiszenburg*, Gattin des Schultheißen Otto (16).

In der sechsten Generation haben sich von 10 Söhnen nur zwei verehelicht: Johann IV. (23) mit *Margretha von Schüpfen* und *Margaretha von Spins*, und sein Vetter Heinrich III. (27), Herr zu Spiez, mit *Isabella von Ligerz* und *Beatrix von Ringgenberg*.

Schultheiß Heinrich IV. (36) aus der zweiten Ehe Heinrichs III. freite *Anna von Rosenegg*, Tochter des Hans von Rosenegg, Herrn zu Wartenfels bei Lostorf. Adrian I. (37) hatte zur ersten Gemahlin *Jakobea, Gräfin von Neuenburg* aus dem Hause Aarberg, in zweiter Ehe führte er *Johanna von La Sarras*, aus waadtländischem Adel, heim. Sein Sohn Adrian II. (40) holte sich ebenfalls eine Ehefrau aus dem Welschland, *Claude de St-Trivier*, Herrin zu Mont, die sich nach seinem frühen Tod mit Lancelot von Mondragon und nachmals mit Franz Noah von Bellegarde vermählte. Adrian III. (43), der letzte im Mannesstamm, ist der einzige, der eine Stadtbannerin, *Verena Brunner*, Witwe des Haldenschmieds Caspar Müller, zur Frau hatte.

Von Adrians I. Mutter, Anna von Rosenegg, führt eine Aszendenzlinie über die Grafen von Tierstein, die Grafen von Saugern zu den Grafen von Burgund und von dort auf verschiedenen Wegen über Könige und Herzoge zu Kaiser Ludwig dem Frommen und Karl dem Großen. *Jakobea von Neuenburg-Aarberg* ist väterlicher- wie mütterlicherseits über die von Aarberg, von Burgund, von Zähringen oder die Grafen von Neuenburg, Montfaucon, Savoyen und Montfort mehrfache Nachfahrin Karls des Großen.

Noch schöner und interessanter wäre es aber, wenn wir neben diesen Karolinger-Ahnenlinien die Stammlinie der Bubenberg noch weiter verfolgen und über die Anfänge und das Herkommen dieses Geschlechts noch mehr aussagen könnten.

Bei der Neubearbeitung des Themas für den Vortrag im Historischen Verein Bern unternahm ich den Versuch, über die Anfänge der Bubenberg durch bessere Interpretation der Quellen Weiteres herauszufinden. Einen ersten Ansatz, von dem aus ich weiterkommen könnte, glaubte ich an einer Stelle zu finden:

Ulrich I. von Bubenberg, der von 1284 bis 1293 in schwerster Zeit der Stadt als Schultheiß vorstand, war zuerst Geistlicher. 1268 ist er als Leutpriester zu Schüpfen bezeugt, und noch im Mai 1279 siegelt er als Chorherr zu Münster.

Ein geweihter Geistlicher kann nicht ohne weiteres seinen Stand verlassen und wieder Laie werden. Hier muß doch eine formelle Laisierung stattgefunden haben, so sagte ich mir. Laisierung, Entbindung von allen geistlichen Pflichten, Aberkennung aller priesterlichen Rechte ist einmal eine schwere kirchliche Strafe, anderseits ein Privileg, das Angehörigen von Adelsfamilien erteilt wird, wenn sie durch frühes Absterben ihrer Brüder und weiteren Verwandten einzig lebende Namens-träger geworden sind und damit die Möglichkeit erhalten, eine Ehe einzugehen, um den Fortbestand des Stammes zu sichern. Ein solcher Fall könnte hier vorliegen. Das kann aber nicht ohne schriftliche Akten, Gesuch an die kirchlichen Oberen, Erlaubnis und Notifizierung geschehen sein.

Ich richtete Anfragen an das Badische Generallandesarchiv in Karlsruhe und an das Vatikanische Archiv. Ich erhielt aber von beiden Stellen negative Auskunft. Weder in den alten Archivalien der Diözese Konstanz, noch in den Registern der damaligen Päpste Nicolaus III. und Martin IV. (1278–1285), noch anderswo im Vatikanischen Archiv findet sich der Name eines Udalricus de Bubenberg.

Es war vielleicht gut so, daß diese äußere Quelle versagte. Nun wurde ich zurückgewiesen auf die in Bern vorhandenen Genealogien und mußte meine Tafel selbst befragen und schauen, ob sie noch etwas aussagte. Und siehe da, die alten Manuskripte der Bürgerbibliothek zeigten mir etwas von der Tradition, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch vorhanden war, sie ließen mich die genealogische Arbeit des 19. Jahrhunderts in ihrer positiven und negativen Seite besser erkennen; eine Stelle erhellte die andere, und gleichzeitig enthüllte auch die Tafel ihr Geheimnis und gab mir einen Schlüssel in die Hand.

### Die Bubenberg-Genealogien der Bürgerbibliothek Bern

Unter den Handschriften zur Schweizer Geschichte in der Bürgerbibliothek Bern befinden sich mehrere Genealogien der Bubenberg. Die ältesten stammen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und gehören zum reichen Nachlaß des Dekans *Johann Rudolf Gruner* (1680–1761), des Begründers der bernischen Familienforschung.

Zweimal hat dieser unermüdliche Genealog die Bubenberg dargestellt: zuerst in einer ersten Serie seiner Arbeiten in Form von Stammtafeln. Sie ist lateinisch geschrieben und betitelt: «Genealogia Nobilissimorum Dominorum de Bubenberg, Civium Bernatum». Die Generationen sind in senkrechten Spalten auf drei Quartblättern angeordnet<sup>14</sup>. Die erste Tafel enthält folgende Angaben:

<i>Cuno de Bubenberg</i> Barro de Bubenberg, Aedilis et Architectus urbis Bernae 1191, Senator 1223, Eques	<i>Cuno</i> Eques, Consul Urbis Bernae 1270	<i>Utricus</i> Eques. Consul Urbis Bernae 1286	<i>Johannes</i> Barro in Bubenberg, Senator 1290, Consul Urbis Bernae 1319, Eques	
				<i>Petrus</i> Consul Urbis Bernae 1251, uxor Bertha
				<i>Henricus</i> Consul Urbis Bernae 1256

Formelles Vorbild für Gruner waren die amtlichen Stammbücher, die 1694 entworfen und 1705 ins reine geschrieben wurden<sup>15</sup>.

Dekan Gruner hat für die zweite und weitere Serien seiner Genealogien eine neue von ihm ausgedachte Darstellungsform verwendet, in der die Tafeln in einzelne Familien aufgeteilt werden. Die Blattseite ist vorgängig in je zwei Felder eingeteilt, die laufend numeriert sind. In die Felder werden dann die einzelnen Familienväter mit Frauen und Kindern eingetragen. Rückweise auf die Eltern und Hinweise auf die Nummern der verheirateten Kinder geben die Verbindungen an<sup>16</sup>:

Die Stammliste der Bubenberg umfaßt 24 Felder:

- Feld 1 Cuno, Erbauer der Stadt 1191
- Feld 3 Cuno, Ratsherr 1223, drei Söhne sind hier genannt
- Feld 3 Peter, Schultheiß 1251, Sohn von 2, Gemahlin Bertha

Adrian I. mit seinen Ehefrauen und Kindern benötigt die Felder 20 und 21, der «ultimus» Adrian, † 1564, Feld 24.

Dekan Gruner hat auch für die beiden großen Lexika des 18. Jahrhunderts die Artikel Bubenberg verfaßt: für das in Basel von Joh. Christian Iselin herausgegebene «Historisch-geographische Lexikon» in folio und für das in Zürich in 20 Bänden erschienene «Allgemeine Helvetische Lexikon» des Hans Jakob Leu. Bei Leu gibt Gruner in einer kleinen Tafel zwei Varianten an: « . . . so zeigen sich auch verschiedene Meinungen von der eint und anderen solcher Schultheißen Abstammung von einandern . . . »<sup>17</sup>.

In die Mitte des 18. Jahrhunderts ist ein Heft mit dem Titel: «Notizen über das Haus von Bubenberg und die ausgezeichneten Männer desselben» zu datieren. Darin wird die Vermutung ausgesprochen, daß der erste Bubenberg mit dem Schultheißen Cuno v. Jegenstorf identisch sein könnte<sup>18</sup>. – In die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fallen zwei Handschriften: Ein französisch geschriebenes Heft mit dem Titel «Généalogies des maisons de Bubenberg Montenach, Grasbourg et Jegenstorf». Text mit Übersichtstafeln. Die Handschrift läßt sich als die von *Sigmund Wagner* (1759–1835) identifizieren<sup>19</sup>. Eine umfangreiche Monographie mit lateinischem Titel: «De Bubenbergiorum nobilium origine et fatis vestigia» mit zugehörigem Urkundenband: «Charta et documenta historiam Bubenbergiorum illustrantia» stammt aus der Feder von *Isaak Gottlieb Walther* (1738–1805), der 1778 bis 1788 die Professur für vaterländische Geschichte an der Berner Akademie innehatte. Walther stellte die These auf, daß die Bubenberg vom Geschlecht von Dentenberg abstammen; er schloß dies aus einer Urkunde über den Schwellenbau in Bern<sup>20</sup>.

Alle diese Bubenberg-Genealogien sind von kundigen Forschern verfaßt.

Schultheiß *Niklaus Friedrich von Mülinen* (1760–1833), der Begründer der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, hat sich intensiv mit den Bubenberg beschäftigt. In seinem Nachlaß finden sich zwei Darstellungen: einmal in der Mappe mit dem Titel «Stammregister ausgestorbener Geschlechter» eines der sogenannten «blauen Hefte», das die Bubenberg-Genealogie enthält (etwa 40 Seiten)<sup>21</sup>. Mülinen äußert hier zum ersten Cuno die Vermutung, daß die Stammeltern zuerst einen anderen Namen getragen haben. «Es scheint mir aber wahrscheinlicher dieses Haus in den alten Jegistorff zu suchen, die dem Haus Zähringen sehr zugetan zu sein scheinen. Sie führten einen großen Stern im Schild, so wie die Bubenberger im oberen Theile darstellen.» Im ersten Band der «Geschlechtertafeln in der Geschichte berühmter Geschlechter» hat Mülinen sodann eine knappe, vorzügliche Übersichtstafel über die Bubenberg gegeben<sup>22</sup>. Durch Anwendung von ausgezogenen und unterbrochenen Verbindungslinien sind die sicheren von den vermuteten Zusammenhängen unterschieden.

Im ersten Band des sechsbändigen Genealogienwerkes des Oberamtmanns *Karl Ludwig Stettler* (1773–1858) sind auf über 100 Folioseiten die Bubenberg breit und ausführlich dargestellt<sup>23</sup>; neben dem erzählenden Text sind in Anmerkungen viele Urkundenstellen angeführt. Das kalligraphierte Werk ist besonders durch die sorgfältigen Abbildungen von Wappen und Siegeln eine Augenweide und Fundgrube für Wappenfreunde. Die letzte handschriftliche Bubenberg-Genealogie stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und findet sich im ersten Band der kritischen «Genealogien Bernischer Geschlechter» des bernischen Staatsarchivars *Moritz von Stürler* (1807–1882), des Begründers der «Fontes rerum Bernensium»<sup>24</sup>. Stürler setzte sich

zum Ziel, die Familiensagen auszuschalten und sicheres, urkundlich belegtes Wissen von bloßer Vermutung zu scheiden. Wenn er im Anfang seiner Genealogie der Bubenberg schreibt: «Der Stammvater stand bei Herzog Berchtold V. in großer Achtung . . . Doch wissen wir nicht, ob dieser, den die Sage Cuno genannt, wirklich den Namen Bubenberg trug oder vielleicht von einer anderen Besizung», dann wirkte dieses methodische «Ignoramus», das als sokratisches Nichtwissen eine Tugend ist, zunächst negativ, Halt gebietend. Bis Peter reicht der Stamm Bubenberg, und nicht weiter. Was vorangeht, Cuno, gehört zur Sage. Aber Stürler reißt nicht nur nieder; er bringt in seiner krausen Handschrift, die er durch manche Zusätze bereicherte, wohl die umfangreichste Sammlung aller wichtigen Urkundenstellen über die Bubenberg vor dem Druck der «Fontes rerum Bernensium»; er äußert auch Vermutungen, hat Einfälle und sieht Dinge und Zusammenhänge, welche die Vorgänger nicht beachtet hatten.

Allen diesen Handschriften der Burgerbibliothek verdanke ich nun die wesentliche Förderung.

#### Konjekturen zum Bubenberg-Stammbaum W. F. von Mülinens

Die Tafel<sup>25</sup> weist in der obersten Zeile einige unverbundene Namensträger auf; Personen, welche der Bearbeiter, Professor von Mülinen, nicht sicher einreihen konnte und doch auf der Tafel nennen wollte. Bei ihm figurieren in der ersten Reihe sechs Angehörige des Hauses Bubenberg: Peter I. (1), Burkhard (2), Heinrich I. (3), Peter II. (4), Peter III. (5) und Gertrud (6). Einzig für Peter III. und Gertrud ist festgehalten, daß sie Geschwister sind.

In der bereits erwähnten Urkunde König Rudolfs von 1274 erhalten Heinrich II. (7) und sein «patruelis» *Johann I.* (10) die Reichslehen, in deren Genuß auch ihr Onkel Ulrich I. treten soll, falls er den geistlichen Stand verläßt. Von Mülinen übersetzt den Ausdruck «patruelis» mit «Neffe» und stellt darum Heinrich II. in die zweite und Johann I. in die dritte Generation. Doch hier hat wohl Stürler richtiger die beiden Belehnten als «Vettern» betrachtet. Demnach müßten wir den Heinrich II. (7) eine Generation weiter hinaufstellen, neben Johann I. (10). An seine Stelle tritt sehr wahrscheinlich Heinrich I. (3), den die Überlieferung als Vater Heinrich II. betrachtet. Wir haben keinen triftigen Grund, diese Filiation abzulehnen.

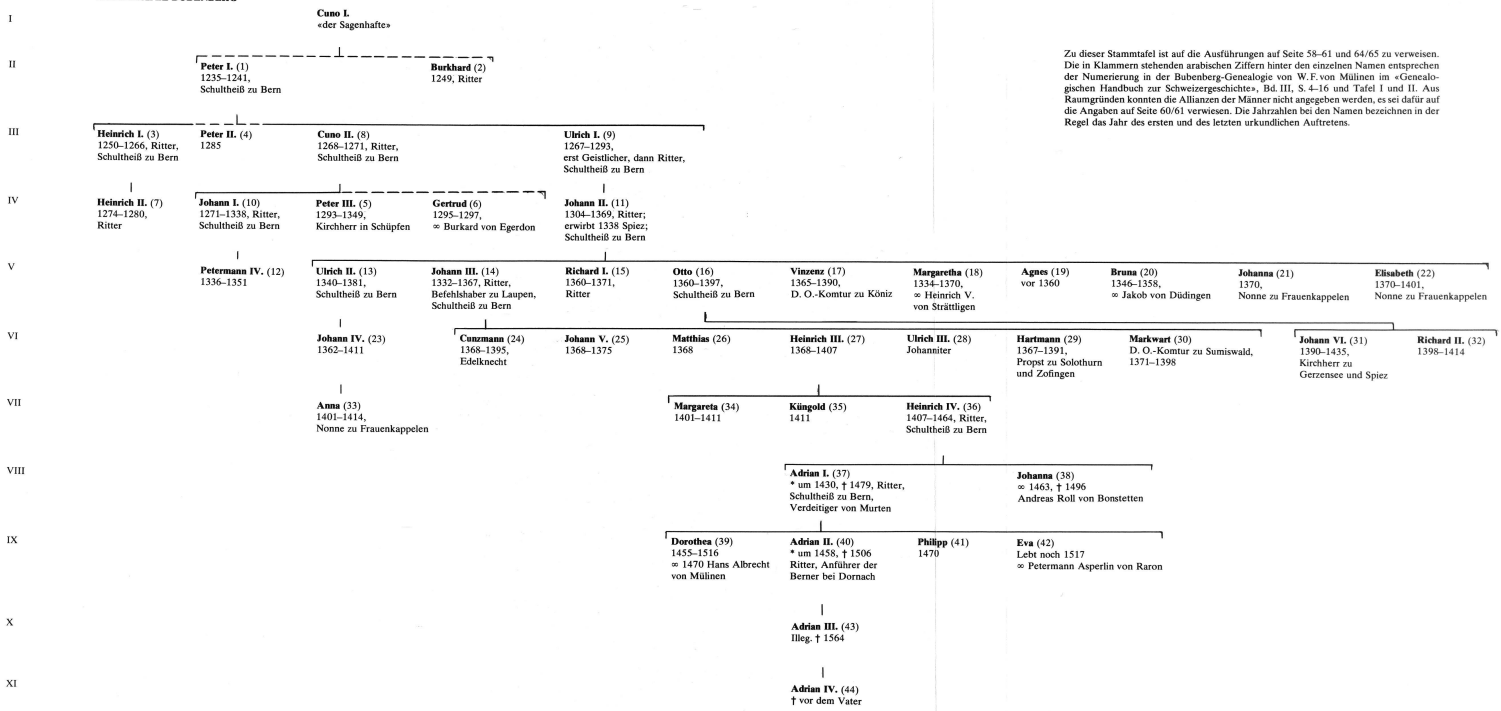
Heinrich I. (3) wäre dann ein Bruder Cunos (8) und Ulrichs (9), die beide 1268 als Brüder bezeugt sind. So faßt es auch Richard Feller in seiner Geschichte Berns auf<sup>26</sup>. Mülinen und Stürler vermuten als Gemahlin Heinrichs I. eine von Dentenberg.

Peter III. (5), der Pfarrer von Schüpfen und Balm und seine Schwester Gertrud (6), Gemahlin des Burkard von Egerdon werden in den meisten Handschriften als Kinder Heinrichs II. bezeichnet; sie kämen also in die vierte Generation, die mit Petermann IV. beginnt. Auch Stürler führt beide im Abschnitte über Heinrich II. an, fügt aber die Bemerkung bei, sie könnten vielleicht auch Kinder Cunos sein.

Stürler stellt uns also zwei Varianten zur Diskussion: Für die erste Möglichkeit spricht einmal die Tradition, dann aber besonders die Tatsache, daß Peter III., der Pfarrer von 1293 bis 1349 bezeugt ist, also bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte und zeitlich eher in die vierte als in die dritte Generation paßt.



STAMMTAFEL BUBENBERG



Für Stürlers zweite Vermutung spricht, daß Gertrud (6) 1295 bereits Witwe ist, und dann besonders ihre Allianz mit dem Schultheißensohn Burkard von Egerdon. Ist Gertrud eine Tochter Cunos II. (8), dann sind beide Schultheißen Cuno von Bubenberg 1269 bis 1271 und Burkard von Egerdon 1256 bis 1265 durch die Allianz ihrer Kinder verschwägert. Ist Gertrud aber eine Tochter Heinrichs II., dann hätten wir eine Allianz zwischen dem Sohn des Schultheißen Burkard und der Enkelin des Schultheißen Heinrich I., also eine Verschwägerung der Schultheißen, die in der Savoyerzeit im Amt abwechselten. Beide Möglichkeiten sind fast gleich ansprechend. Für Stürlers zweite Vermutung spricht aber noch eine weitere Beobachtung: Sind Peter III. (5) und Gertrud (6) Kinder Cunos II., dann sind sie auch Geschwister von Johann I. (10), und dessen Sohn Petermann IV. (12) trüge dann den Vornamen seines Onkels Peter III. (5).

Auf der Tafel läßt sich noch Weiteres beobachten: Johann VI. (31), Ottos Sohn, trägt den Vornamen seines Großvaters Johann II. (11). Zwei weitere Enkel: Johann IV. (13), Ulrichs Sohn, und Johann V. (25) sind ebenfalls nach ihrem Großvater benannt, ferner hat Ulrich II. (13), der älteste Sohn von Johann II., seinen Vornamen von seinem Großvater Ulrich I. (9) geerbt. Die ersten Namensanalogien von Großvater zu Enkeln sind sicher, da die Zusammenhänge der dritten und vierten Generation durch Urkunden und durch eine große Jahrzeitstiftung zu Fraubrunnen belegt sind. Die weitere Analogie von Peter I. zu Peter III. ist eine Vermutung Stürlers. Gehen wir nun noch eine letzte Stufe weiter hinauf: Cuno II. (8) und sein Bruder Ulrich I. (9) sind vermutlich Söhne von Peter I., und als ihr Großvater erscheint, wenn wir den alten Handschriften folgen, Cuno I., den man als den sagenhaften Stadtbaumeister bezeichnet hat.

Diese sechsfache Analogie der Namensgleichheit von Großvater und Enkel, die sich in jeder Generation wiederholt, ist so bestechend und von solcher Evidenz, daß man fast versucht ist zu sagen: «er heißt so, er muß so geheißen haben». Das Prädikat «sagenhaft» darf durch «höchst wahrscheinlich» ersetzt werden. Selbst wenn Stürler recht haben sollte, daß wir nicht wissen, «nach welcher Burg der Stammvater der Bubenberg benannt wurde» – wie es auch sei: ob er bereits zu Bubenberg saß oder zu Jegenstorf, zu Dentenberg oder auf der Grasburg, in jedem Fall kann er Cuno geheißen haben. Der Vorname wird von der Unsicherheit der Herkunft nicht berührt.

Auf den Stammtafeln derer von Jegenstorf<sup>27</sup> findet sich der Vorname Cuno mehrmals: Cuno 1131, Cuno 1225/26 Schultheiß zu Bern, Cuno 1228 Gemahl der Gisela und Cuno IV., Chorherr zu Interlaken 1316, der letzte dieses Geschlechts. Cuno von Jegenstorf, 1223 Ratsherr und 1225/26 Schultheiß, könnte identisch sein mit dem ersten «sagenhaften» Cuno von Bubenberg, und Peter, 1226 als Sohn des Schultheißen Cuno von Jegenstorf bezeugt, identisch mit Peter, der 1235 bis 1241 als Schultheiß von Bern ohne Beinamen genannt wird und in den weiteren Urkunden als Peter von Bubenberg erscheint.

Es mag hier noch kurz etwas zur Gründungsgeschichte Berns nach der chronikalischen Überlieferung und nach der neueren Forschung gesagt werden. Nach der Chronik Justingers, deren Angaben nachher von Schilling und Tschachtlan übernommen wurden, hätte Herzog Berchtold V. von Zähringen die Stadt Bern bloß bis zur Kreuzgasse führen wollen, Bubenberg aber, der mit dem Bau betraut war, habe sie eigenmächtig bis zum Zeitglockenturm geführt. Wir wissen indessen schon seit

einigen Jahrzehnten zuverlässig, daß die Stadt Bern in einer ersten Etappe bis zur Kreuzgasse erstellt und dort mit einer Abschlußmauer versehen wurde. In einer zweiten Etappe ist die Stadt dann bis zum Zeitlockenturm erweitert worden. Hans Strahm will die erste Etappe Berchtold IV. von Zähringen zuschreiben und sie auf 1152 bis 1160 ansetzen; Berchtold V. hätte dann um 1191 die Erweiterung bis zum Zeitlockenturm vorgenommen. Nach Paul Hofer dagegen, der sich auf die Ergebnisse seiner Grabungen stützt, hat Berchtold V. um 1191 die Stadt Bern bis zur Kreuzgasse errichtet; nach seine Tode wäre sie im Jahrzehnt 1220 bis 1230 bis zum Zeitlockenturm erweitert worden. Wenn Hofer recht behält, würde der sagenhafte Stadtbaumeister Cuno von Bubenberg recht nahe an Peter I. von Bubenberg herangerückt, und es läge nahe, daß er wohl nicht als Baumeister, sondern als Schultheiß diesen Ausbau der Stadt an die Hand genommen hat. In Justingers Erzählung von der Stadtgründung klingt offenbar eine verschwommene Erinnerung an den Bau der Stadt mit den Etappen Kreuzgasse und Zeitlockenturm nach.

### *Anmerkungen*

- 1 Staatsarchiv Bern, Lat. Missivenbuch, Bd. C, f. 55v, 27. Februar 1483.
- 2 Das Wort gehört zur Wortfamilie «crescere» (wachsen).
- 3 Ahnentafel Rübel-Blass, Tafelband, Tafel 115, Zürich 1939.
- 4 Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte, Band III (1916), Art. Bubenberg, S. 1–16 und Tafel I. Bearbeitet von Wolfgang Friedrich von Mülinen.
- 5 Bernhard von Rodt hat die Bubenberg-Genealogie Mülinens in einzelnen Punkten ergänzt.
- 6 Historisch-Biogr. Lexikon der Schweiz, Band II, S. 381 f. (1924).
- 7 Konrad Justinger, Bernerchronik. Hgg. von G. Studer 1871, S. 7.
- 8 Hans Strahm in der Zeitschrift «Badische Heimat» Jg. 50, Heft 1, Die Zähringer Städte, S. 44 (über Bern S. 36–54).
- 9 Staatsarchiv Bern, Taufbuch I, 148 (B XIII, 517).
- 10 Staatsarchiv Bern, Münstertauf- und Eherodel III und IV (B XIII, 519 und 520).
- 11 Die in Klammern beigeschriebenen Ziffern beziehen sich auf die Nummern der Namens-träger auf der Tafel Bubenberg im Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte.
- 12 Versehentlich wird bei Richard Feller (Geschichte Berns, Bd. I, S. 173) für 1367 anstelle Ulrichs II. ein Cuno von Bubenberg als Schultheiß genannt.
- 13 Das erste Taufbuch von Hilterfingen ist bereits im Reformationsjahr 1528 vom damaligen Pfarrer Conrad Schmid angelegt worden. Schmid stammte aus Lenzburg und hat seine Ein-träge nach Art der Zürcher Taufbücher in Kolonnen eingeschrieben.
- 14 Bürgerbibliothek Bern, Mss. Helv. VIII. 27, S. 169–171.
- 15 ebenda: XXIX 44: «Stammbaum burgerlicher Geschlechter» 1694 mit Passationsvermerken; XXIX 45: «Stammbuch aller zünftigen Burgeren und ewigen Einwohnern der Stadt Bern», Reinschrift seitengenau kaligraphiert um 1705; Nachtrag von 1706.  
Die heutigen Prachtbände der amtlichen Stammregister auf der Bürgerkanzlei Bern stellen die 3. oder 4. Abschrift dar.
- 16 Bürgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. VIII. 20.
- 17 Leu, Lexikon Bd. IV, S. 384.
- 18 Bürgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. XXII. 65.
- 19 Bürgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. XXI a. 90 Stück e.
- 20 Bürgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. XXIII. 15 und 16.
- 21 Bürgerbibliothek Bern, Mül. 642, 1.
- 22 Bürgerbibliothek Bern, Mül. 131, 1, Tafel 13.
- 23 Bürgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. XIV. 62, S. 141–238.
- 24 Bürgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. III. 62, Bd. I.
- 25 Vgl. Anm. 4.
- 26 Feller, Geschichte Berns, Bd. I, S. 53.
- 27 Vgl. Anmerkung 24.